



**Amt
Hohe Elbgeest**
Die Gemeindewahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung Nr. 106/2018

Nachrücker in die Gemeindevertretung Escheburg

Die bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 gewählte Bewerberin der Escheburger Wählergemeinschaft, Frau Helga Wohltorf hat ihr Mandat in der Gemeindevertretung Escheburg nicht angenommen.

Ich stelle fest, dass als nächster zu berücksichtigender Bewerber auf der Liste der Escheburger Wählergemeinschaft

Herr Martin Böttcher

zu berücksichtigen ist und damit als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung Escheburg gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für Schleswig-Holstein in seiner z. Zt. geltenden Fassung nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch gem. § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Gemeindevertretung Klage nach § 40 GKWG erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf einzulegen.

Dassendorf, den 23.05.2018

gez.

Lehmann
Gemeindewahlleiterin

Veröffentlichungsvermerk

Im Internet veröffentlicht am: 24.05.2018

Hinweis in Bekanntmachungskästen am: 24.05.2018